

Am 12. Dezember des vergangenen Jahres ging in Paris die 21. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention, kurz COP 21, zu Ende. Die Erwartungen an diese Klimakonferenz waren im Vorfeld immer stärker in die Höhe geschraubt worden. Wie weit war die Konferenz ein Erfolg, was bleibt noch zu tun? **VON CHRISTOPH STREISSLER***

Klimaabkommen von Paris: Mehr Licht als Schatten

KURZGEFASST

In Paris wurde im vergangenen Dezember ein Klima-Abkommen beschlossen, das die Basis für eine Beschränkung der globalen Erwärmung auf unter zwei Grad Celsius legen soll. Das Abkommen ist ein Fundament. Darauf muss nun – recht rasch – ein dauerhaftes Gebäude entstehen.

Zunächst sei die Ausgangssituation kurz zusammengefasst: Das Kyoto-Protokoll aus 1997 legte für die Verringerung des Ausstoßes an Treibhausgasen Ziele fest, die die Industriestaaten im Zeitraum 2008 bis 2012 erreichen sollten. Die Entwicklungsländer hatten zwar gewisse allgemein formulierte Verpflichtungen, aber keine mengenmäßigen Emissionsbeschränkungen. Im Jahr 2009 wurde daher versucht, bei der Klimakonferenz in Kopenhagen ein Nachfolge-Abkommen für das Kyoto-Protokoll zu beschließen. Dieses sollte sicherstellen, dass nach Ablauf der ersten Phase des Kyoto-Protokolls, also ab 2013, eine zweite Periode mit Verpflichtungen anschließt, die die Entwicklungsländer mit einbeziehen.

Doch dieses Vorhaben scheiterte – zu unterschiedlich waren die Interessen der verschiedenen Fraktionen von Staaten. Der Minimalkompromiss bestand darin, eine unverbindliche Erklärung zu verabschieden, die bloß festhielt, dass die globale

Erwärmung zwei Grad Celsius nicht überschreiten solle. Es wurde kein weiterer Versuch gemacht, für die Zeit ab 2013 bindende Klimaziele festzulegen. Stattdessen einigten sich die Vertragsstaaten darauf, bis 2015 einen neuen Vertrag auszuarbeiten, der 2020 in Kraft treten sollte. Damit wurde der Ausarbeitung des Textes viel Zeit

gegeben – vermutlich ein Schritt, der wesentlich zum letztendlichen Erfolg der Konferenz in Paris beitrug.

Wer im Pariser Abkommen klare Verpflichtungen der Vertragsstaaten zur weiteren Verringerung der Emissionen sucht, wird freilich nicht fündig. Die Vertragsstaaten legen selbst fest, welche Ziele im Klimaschutz sie



FOTOS: SCHUH (1), ISTOCK/FAZONI (1), ISTOCK/KIRHAM (1)

ERSTMALS VERPFLICHTEN SICH AUCH DIE ENTWICKLUNGSLÄNDER ZU MENGENMÄSSIGEN ZIELEN BEIM KLIMASCHUTZ.



***Dr. Christoph Streissler** ist Chemiker und Mitarbeiter der Abteilung Umwelt & Verkehr der AK Wien.

Der vorliegende Beitrag erschien in etwas kürzerer Fassung im A&W Blog am 21.12.2015.
<http://blog.arbeit-wirtschaft.at/?s=21.+12.+2015>